

Hilfe für junge Menschen vor Gericht

Bornheim benennt
Fachdienst um

BORNHEIM. Der sozialpädagogische Fachdienst des Jugendamts der Stadt Bornheim heißt ab sofort „Jugendhilfe im Strafverfahren“ statt wie bisher „Jugendgerichtshilfe“. Das teilte die Stadtverwaltung jetzt mit. Dadurch solle deutlich gemacht werden, dass die Abteilung eigenständig und unabhängig vom Gericht arbeite, so die Stadt weiter.

Vielmehr liege der Fokus auf der Hilfe und Unterstützung, die der Dienst den Jugendlichen bietet, wenn diese sich vor Gericht verantworten müssten. Nach Angaben der Stadt berichtet die „Jugendhilfe im Strafverfahren“ dem Jugendgericht über die Persönlichkeit und die Lebensumstände des jungen Menschen und betrachtet die vorgeworfene Straftat im Kontext seiner individuellen Situation und Lebensgeschichte. Mit ihrer fachlichen Expertise schlagen die Mitarbeiter des Jugendamts Maßnahmen und erzieherische Hilfen vor, um weitere Straftaten zu vermeiden. Darüber hinaus begleiten und beraten die Mitarbeiter des Jugendamts die jungen Menschen während des gesamten Strafverfahrens. Auch leiten sie pädagogische Hilfen ein und überwachen erzieherische Maßnahmen. Ferner sind sie laut Stadt an präventiven Maßnahmen und Projekten beteiligt und bieten Beratung für Strafmündige und Schulabstinenten sowie deren Eltern an. Nach dem Jugendgerichtsgesetz ist die Mitwirkung in einem Verfahren gegen junge Menschen eine Pflichtaufgabe der Jugendämter. *meu*